

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege

Eine Planstelle im „Höheren Dienst“ im Sachgebiet Tierschutz und -kontrollen

Bewerber:innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin, der Nutztierwissenschaften, der Zoologie oder ein vergleichbares Studium (oder aufgrund eines Staatsvertrages im Rahmen der Europäischen Integration als gleichwertig anerkannte oder zu geltende Ausbildung); anderes abgeschlossenes Masterstudium in Verbindung mit einer Grundausbildung als Tierpfleger oder dem Abschluss an einer Höheren Lehranstalt für Landwirtschaft, einer Höheren Lehranstalt für allgemeine Landwirtschaft oder einer Höheren Lehranstalt für alpenländische Landwirtschaft; sehr gute EDV Kenntnisse; Englischkenntnisse (zumindest auf B2-Niveau); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: nachweisliches Fachwissen in den Bereichen Ethologie und/oder Tierhaltung und/oder Tierschutz.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber:innen überdies stressresistent und teamfähig sein und über eine ausgezeichnete Organisationsfähigkeit und ein selbstsicheres Auftreten aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Organisation und Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen gemäß Tierschutz-Kontrollverordnung in Abstimmung mit der zuständigen Behörde; Organisation und Durchführung von Straßenkontrollen gemäß tiertransportrechtlicher Bestimmungen mit Hilfe der Polizei; Entgegennahme von Tierschutzanzeigen und Veranlassung von behördlichen Kontrollen in Anlassfällen; Bearbeitung von Subventionsanträgen; Organisation von Weiterbildungen, Konzeptionierung und Abhaltung von Fachvorträgen; Maßnahmenentwicklung und -umsetzung gem. §2 TSchG um das Verständnis der Öffentlichkeit – insbesondere der Jugend - für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen; laufende Betreuung und Evaluierung von Tierschutzprojekten; Aufbereitung von einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und Erlässen aus dem zuständigen Bundesministerium (BMSGPK) für die Bezirksverwaltungsbehörden in den Bereichen Tiertransport und Tierschutz; Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen; statistische Auswertungen, Erstellen von Berichten, Leitlinien und Erlässen in den Bereichen Tiertransport und Tierschutz.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema V, Modellfunktion „Verwaltung / Administration Spezialist:innen“, Mindestbruttoentgelt von € 4.324,62 in der Entlohnungsklasse 13, Entlohnungsstufe 1, eine höhere Entlohnungsstufe kann sich durch Anrechnung von Vordienstzeiten ergeben.

Dienstverhältnis: unbefristet

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen) erfolgen, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber:innen erfüllt werden, die Bewerber:innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber:innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz-

bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens **19. Juli 2024** einlangen.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2022 (K-LGIBG 2022), hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Männern besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Männer im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung oder Funktion unter 50 Prozent liegt.

Bewerber:innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber:innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die zehn bestgereihten Bewerber:innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Juni 2024

Für die Kärntner Landesregierung:

MMag. Günther Wurzer, MBA